

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

01.07. 2014

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Betrifft: anonymisiertes Schreiben *Bußgeldbescheid* vom 30.04.2014 (nicht amtliche private Zustellung erst am 5.05.2014) Schreiben Herr Grewe Amt Wittenburg vom 24.06.2014 mit Zeichen **036735**

Strafanzeige und Strafantrag

gegen den die Auftraggeberin Frau Margret Seemann und nachgeordnete Weisungsempfänger
und dessen Auftraggeber von der Behörde

Amt Wittenburg
Frau Magret Seemann c/o. Sachbearbeiter Herr Grewe
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

wegen

Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB
Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, , illegal verbotene Anwendung
nationalsozialistischer Gesetzte und nationalsozialistischen Rechts – damit

Verstoß SHAEF- Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG,

Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“
vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit,
Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflcht, Verletzung der
Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechteverletzung Artikel 1- 19 GG +
Landesverfassung MV Artikel 5, Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in Deutschland,
Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der rechtsgültigen Verfassung
WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf
die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und aller weiteren in Frage kommender
Straftaten gegenüber meiner Person,
Strafantrag/ Strafanzeige gemäß § 258 StGB, § 258a StGB, § 240 StGB, § 241 StGB.

Sehr geehrte Damen und Herren.

Allgemeiner Hinweis bzgl. Dienstwegüberschlag wegen offenkundiger Befangenheit der Staatsanwaltschaft
Schwerin - speziell Herr Staatsanwalt Seifert. Bitte diesen Umstand stets bei meinen Schreiben zu beachten.

Hiermit erhebe ich o.g. Strafanzeige/ Strafantrag gegen o.g. Personenkreise aus folgenden Gründen:

Zu 1 Zuerst wird festgestellt:

**Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschtulung des BRD Inlandsgemeindienstes
*Verfassungsschutz***

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quelleveweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

**(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam und weiteren
Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)**

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger
verunglimpft und verleumdet werden sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel.

Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang.

Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.

Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.

Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Allgemein besteht heute der offenkundige Verdacht der Befangenheit aller BRD- Behörden durch politisch rechtsideologisch motivierte Schulungen /Weisungen des Verfassungsschutzes und involvierten Innenministerien.

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es besteht daher leider auch der begründete Verdacht der Befangenheit der Behörde **Amt Wittenburg** als auch Ihrer Behörde durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten.

In diesen Zusammenhang ist mittels einer mir zuzureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* klarzustellen, dass Ihre Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u .ä. Maßgaben des BRD- Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* erhalten hat.

Das ist auf Grund des aufgeführten auffälligen ignoranten Fehlverhaltens seitens des **Amtes Wittenburg** und seiner Angestellten zu prüfen.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Zu 2 Festgestellt wird § 270 StGB wiederholte Täuschung im Rechtsverkehr:

Die computeranimierte Textbaustein- Standart-Schreiben von **Herr Grewe** im Auftrag von Frau Margret Seemann als Ausweichreaktion auf meine Schriftsätze vom 21. März 2014 und 05. Mai 2014 stellt eine klare Verletzung des rechtlichen Gehörs da, weil alle dezidiert umfangreichen Beschwerde und Antrageinhalte ignoriert worden sind.

Zu 3 Es wird festgestellt:

Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung: Es geht um Geld. Der o.g. Bußgeldbescheid kriminalisiert mich als Bürger. Es wird völlig willkürlich eine unverhältnismäßige unbegründet nicht nachvollziehbare Gebühr von **20 Euro erhoben. Das erfüllt daher o.g. Straftatbestände. Es handelt es sich um reine Behördenwillkür & Schikane. Das KFZ hielt zur Be- und Entladung schwerer Pakete vor der privaten Poststelle in Wittenburg. So tätigen es alle Bürger und Firmen, die schwere Postpaketsendungen zu Be- und entladen haben. Es gilt daher auch Gleichbehandlungsgrundsatz und Gewohnheitsrecht! Das Wittenburger Postamt wurde offenkundig illegal privatisiert und spekulativ illegal an die Baufirma „Luchs Bau“ verscherbelt. Daher entstanden für die Bürger unzumutbare Verhältnisse die trotz Bürgerbeschwerden von der offenkundig nicht legitimierten privaten, staatlosen Kommune und deren nicht legitimierten privaten, staatlosen politischen Vertreter wie die Stadtverordneten völlig ignoriert werden. Der OWI- Vorgang ist ein reines kommunales Geschäftsmodell der ebenfalls privatisierten Firma ***Amt Wittenburg*** und hat mit Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr nichts zu tun. Die StVO wird dazu lediglich zum Nachteil der Bürger mißbraucht. Es geht nur um Kasse machen nach primitiver Drückerkolonnenmanier seitens der staatlosen privaten Kommune. Privatwirtschaftlich ist das auch als unlautere, illegale Bereicherung auf Kosten der ahnungslosen Bürger zu bewerten. Unlauterer Wettbewerb. (UWG) Darüber hinaus greift Titel 26 BGB ungerechtfertigte Berteichrung.**

Zu 4 Es wird festgestellt:

§ 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG) :

Dazu betreibt das **Amt Wittenburg** ihre Aktionen dazu in der offenkundigen Staatenlosigkeit der BRD und täuschend illegale Weiterführung der verbotenen NS- Gleichschaltungskolonie des 3. Reiches durch den Rechtsnachfolger des 3. Reiches von Adolf Hitler- die Bundesrepublik Deutschland.

Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter. (R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBl 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH* von 1934)

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010) (Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD- Gerichten untermauert.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Es liegt seitens der Behörde *Amt Wittenburg und deren o.g. Personenkreise* offenkundig Verstoß gegen SHAEF- Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG vor:

Alle NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben.

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Zur Beweisfindung wird gefordert: Zeugnis von Amtswegen durch in Augenscheinnahme BGBL I II und III. Dazu aller betr. u.a. in diesen Schriftsatz aufgeführten Gesetze und Rechtsgrundlagen!

Zu 5 Es wird festgestellt:

Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Behörde **Amt Wittenburg und die Legitimation der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.**

Dazu kommt das die privatisierte Behörde der **Amt Wittenburg sich nicht an die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.**

Auszug: UPIC

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel und Siegel.

Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt. (Verweis Bereinigungsgesetze)

Es wurde auch hier erfolglos Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens der zuständigen Behörde **Amt Wittenburg** gleichlautende vorrangegangenen Beweislastumkehr- Forderungen in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen. **Es wird daher Feststellung amtlicher Legitimation der o.g. angezeigten Personen gefordert.**

Zu 6 Es wird festgestellt:

Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen *Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit*“ vom 6. XI. 1997 durch Ignoranz der geforderten Staatsangehörigkeitsprüfung dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997:

Die bei der zuständigen BRD- Behörde ***Amt Wittenburg*** beantragte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert und die notwendige Einschaltung der mit zust. Staatsangehörigkeitsbehörde des Großkreises Ludwigslust-Parchim unterlassen.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständige Behörde verletzt.

Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Die Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde fruchtlos von der zust. Behörde **Amt Wittenburg eingefordert! Dazu ist die angeschriebene Behörde allerdings gesetzlich verpflichtet!**

Zu 7 Es wird festgestellt:

Grundrechteverletzung durch Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG und § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr:

Es liegt seitens der Behörde **Amt Wittenburg** Täuschung im Rechtsverkehr vor, was hiermit strafangezeigt wird. Durch das bisherige Fehlverhalten der Behörde begründet liegt außerdem zu heilende Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor. Verweis Grundrechte- Artikel 1- 19 GG und Artikel 5 – Schutz der Menschenrechte- der Landesverfassung vom Mecklenburg- Vorpommern.

Kombination permanent fortgeführter strafbewehrte Rechtsverstöße und Grundrechteverletzung seitens des privatisierten Behörde **Amt Wittenburg gegenüber meiner nat. Person: Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte und weitere:**

Die o.g. nicht unterzeichnete, computeranimierte Standart- Schreiben zeigen an das die Täuschung im Rechtsverkehr * sich auch nicht an das BGB, Das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland und die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge hält.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörde wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in der Verwaltung ***Amt Wittenburg** * offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen. Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch. Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor!

Ich weise darauf hin das ich nach Artikel 41– 1, 2 a b c und 3- 4 der EU Charta das Recht und Sie die Verpflichtung haben mir eine dezidiert korrekt klärende Antwort zu geben und eine ordnungsgemäße, gute Verwaltung sicherzustellen, was seitens vom **Amt Wittenburg** NICHT erfolgt ist.

Artikel 41 – 1, 2 a b c und 3- 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union - CRCH und den Europäische Kodex für eine gute Verwaltungspraxis schreiben den BRD- Behörden das übergeordnete Recht rechtsverbindlich vor.

Dazu liegt Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte (betrifft Ausübung der hoheitlichen Macht durch die BRD- Behörde!) vor. Damit greifen Artikel 6 CRCH – Recht auf Freiheit und Sicherheit und Artikel 53 CRCH - Schutzniveau.

Vorsorglich sei hingewiesen: In diesen Vorgängen unter den o.g. AZ steckt offenkundig reine Behördenwillkür seitens der Behörde **Amt Wittenburg – Auftraggeberin & Hauptverantwortliche Person Frau Margret Seemann.**

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Täter beantragt und gefordert.

Zu 8 Es wird festgestellt:

Auf Grund der identischen Vorgehensweise im Umgang mit Beschwerde/ Strafanzeigen offenkundiger erhärteter Verdacht der Befangenheit der Behörde **Amt Wittenburg speziell Frau Magret Seemann** und nachgeordnete Weisungsempfänger durch derartige bzw. ähnlich gelagerte illegale Schulungen /Weisungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes *Verfassungsschutz*. Verweis Veröffentlichung des ZDF: Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellverweise:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD Verfassungsschutzes POTENZIELL infiltriert und befangen sein.

Es wird daher beantragt und gefordert: Es ist auf Grund dieser offenkundigen Tatsachen zu ermitteln ob die Behörde **Amt Wittenburg - speziell Frau Magret Seemann** und nachgeordnete Weisungsempfänger ebenfalls durch die aufgeführte konspirativ geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“

POTENZIELL infiltriert und befangen ist.

Vorsorglich wird daher wiederrum auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch die betreffenden, genannten Justizorgane nachzukommen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Straftaten und aller betreffenden, in den Schriftsatz genannten Straftäter beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch die Strafverfolgungsbehörden einzuleiten und alle zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Zu 9 Es wird festgestellt:

Wie oben bereits angeführt: Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen und damit der offenkundigen Befangenheit des betr. BehördeN *Amt Wittenburg*^{*}; Staatsanwaltschaft Schwerin – ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)

Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Justiz von Mecklenburg- Vorpommern ebenfalls durch die einzelnen, angeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Der Vorgang ist an die Dienstvorgesetzte Stelle zwecke sach- fachgerechte dezidierte Bearbeitung und Abhilfe zu übergeben.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen Ihrer Behörde.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

aufgeführte Beweisdokumente liegen den o.g. Justizbehörden bzw: der anzufordernde Akte vor.

Zeugen:

Sachbearbeiter Herr Grewe vom Amt Wittenburg

Herr Helmut Buschujew
PF 1128
19281 Ludwigslust

Herr Rolf Reipöhler
Alter Landweg 42
25795 Weddingstedt

Weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden.

Anlagen:

Kopie o.g. Schreiben *Mahnung* vom *Amt Wittenburg
UPIC Auszug der Firma **Amt Wittenburg**

Staatenlos- Beschlüsse: (liegen der Behörde vor)
K1 Amtsgericht Goslar
K2 Amtsgericht Langen (Hessen)
K3 Amtsgericht Vechta

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme:

Amt Wittenburg
Frau Magret Seemann c/o. Sachbearbeiter Herr Grewe
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Gemäß gültigen SHAEF Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14

119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Ausschuß bei dem Präsident der Russischen Föderation für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und
Menschenrechte
Alter Platz (Staraya ploschad), Haus Nr. 4
103132 Moskau
Russische Föderation